

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.12.2022

10	Schriftliche Anfragen	
10.1	Maßnahmen bei einer Gasmangellage (SPD-Fraktion vom 28. November 2022)	F/2022/0918

1. Sind der Verwaltung Unternehmen oder Einrichtungen der Pflege bekannt, die bei einer möglichen Gasmangellage entsprechende Unterstützung durch die Feuerwehr oder den Malteser Hilfsdienst benötigen?
2. Sind die Einrichtungen der Pflege durch die Stadt auf mögliche Gefahren oder Probleme, die durch eine Gasmangellage entstehen, sensibilisiert worden?
3. Wurden den zu Punkt 3 genannten Zielgruppen entsprechenden Handlungsempfehlungen ausgehändigt und zum Thema sensibilisiert?

Antwort der Verwaltung:

Ja, das ist der Fall. Im Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) wurde sehr früh die kritische Infrastruktur ermittelt. Die Feuerwehr ist nicht zuständig Unternehmen oder Einrichtungen der Pflege bei einer möglichen Gasmangellage zu unterstützen. Die Einrichtungen sind selber gehalten, sich auf ein solches Szenario vorzubereiten. Dies hat die Verwaltung den Einrichtungen sehr früh flächendeckend gemeldet. Es gibt entsprechende Aufsichtsbehörden und -gremien, die die Einhaltung der Vorsorge der Einrichtungen überprüfen.

Meckenheim, den 02.01.2023

Klara Manner
Schriftführerin